## Öffentliches Interessenbekundungsverfahren Gastronomie Jadestadion

Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen als geschlechtsneutrale Bezeichnung die männliche Form verwendet.

Das Verfahren dient der Ermittlung eines Interessentenkreises sowie der Auswahl geeigneter Interessenten für das Mieten und Betreiben einer Gastronomie im Jadestadion, Friedenstr. 101, 26386 Wilhelmshaven.

Die zur Interessenbekundung auffordernde Stelle ist der Fachbereich Bildung und Sport, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven.

Ansprechpartner ist Herr Michael Dölling, Tel.: 04421/161426, michael.doelling@wilhelmshaven.de.

Die Interessenbekundung soll in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Ausschreibung Gastronomie Jadestadion" bis zum 26.07.2025 beim Fachbereich Bildung und Sport eingereicht werden.

Das Jadestadion wird seit dem 01.07.2020 gemeinschaftlich von den Fußballvereinen SV Wilhelmshaven und WSC Frisia als Spielstätte für die Heimspiele ihrer 1. Mannschaften genutzt.

In der Regel finden in der Saison ca. 30 bis 34 Heimspiele der Vereine statt, eine Gewähr für die tatsächliche Austragung der Heimspiele wird seitens der Stadt nicht übernommen.

Anlässlich der Heimspiele soll die Versorgung der Zuschauer mit Speisen und Getränken gewährleistet werden. Die gastronomische Versorgung kann sowohl im Innen- als auch im Außenbereich erfolgen.

Das Jadestadion hat ein Fassungsvermögen von 7.500 Zuschauern, der Innenbereich (VIP-Bereich) ist ausgestattet mit 255 Sitzplätzen und verfügt über einen Tresen- und Küchenbereich inkl. Kühl- und Kochmöglichkeiten. Im Gastronomiebereich stehen Toilettenanlagen zur Verfügung, die Reinigung obliegt dem Mieter.

Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 400 qm.

Es wird erwartet, dass sich der Gastronom verpflichtet, den gastronomischen Betrieb zu den Veranstaltungstagen auch zu öffnen.

Die Vermieterin behält sich vor, bei größeren Veranstaltungen auch externe Gastronomieund Cateringanbieter zu beauftragen, sofern eine ausreichende Versorgung durch den Pächter nicht gewährleistet werden kann (z. B. bei Länderspielen).

Die Miete soll mindestens 325,00 € zzgl. 75,00 € Betriebskosten zzgl. Mehrwertsteuer monatlich betragen. Gerne können auch höherliegende Angebote abgegeben werden.

Die Miete soll möglichst in diesem Jahr mit dem Beginn des Spielbetriebes beginnen und der Vertrag soll zunächst unbefristet geschlossen werden. Beide Parteien haben das Recht, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ordentlich zu kündigen.

Gesucht wird ein Gastronom mit einem überzeugenden Konzept zur weiteren gastronomischen öffentlichkeitswirksamen Entwicklung dieses Bereiches.

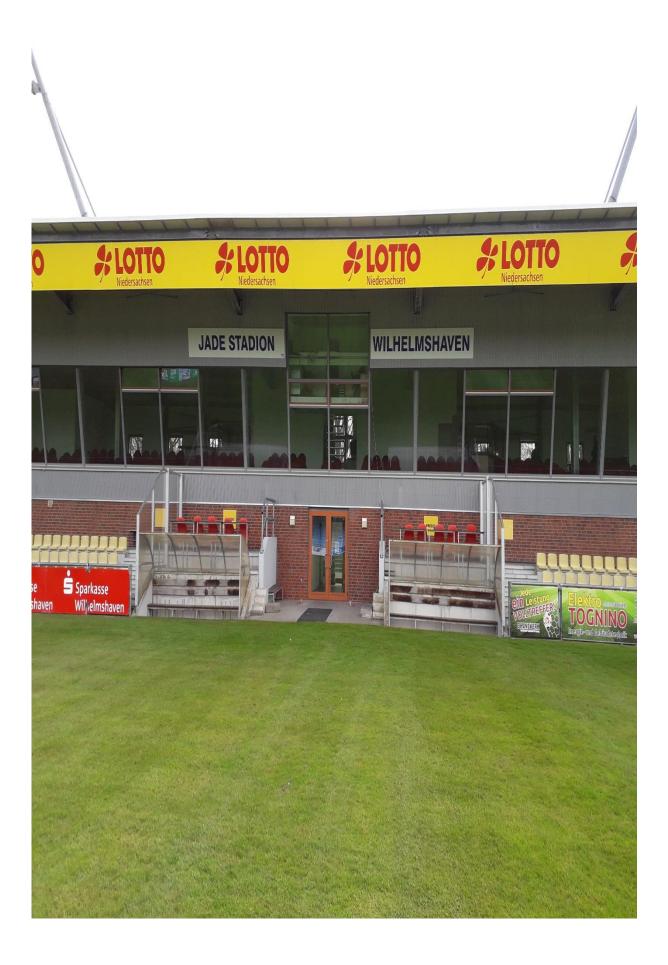
Mit der Interessenbekundung sind für die Beurteilung der Auswahl der Interessenten folgende Unterlagen vorzulegen:

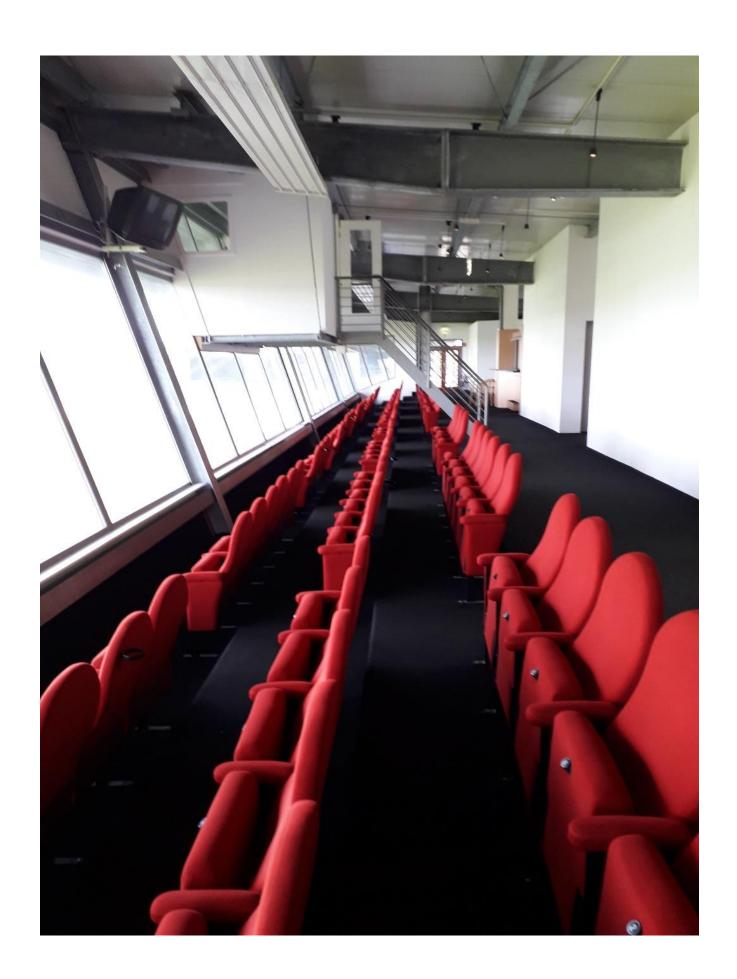
- a) ausführliche Bewerbung inkl. Lebenslauf
- b) Angaben zum Konzept der Bewirtschaftung
- c) Konzept über mögliche andere Veranstaltungen in den Räumlichkeiten wie Tagungen, Schulungen, Seminare oder kulturelle Veranstaltungen
- d) evtl. ein Konzept darüber, ob innovative Beschäftigungsmodelle geplant sind, wie beispielsweise Inklusionsbetrieb, Förderung Gleichstellung, Beschäftigung Langzeitarbeitsloser etc.

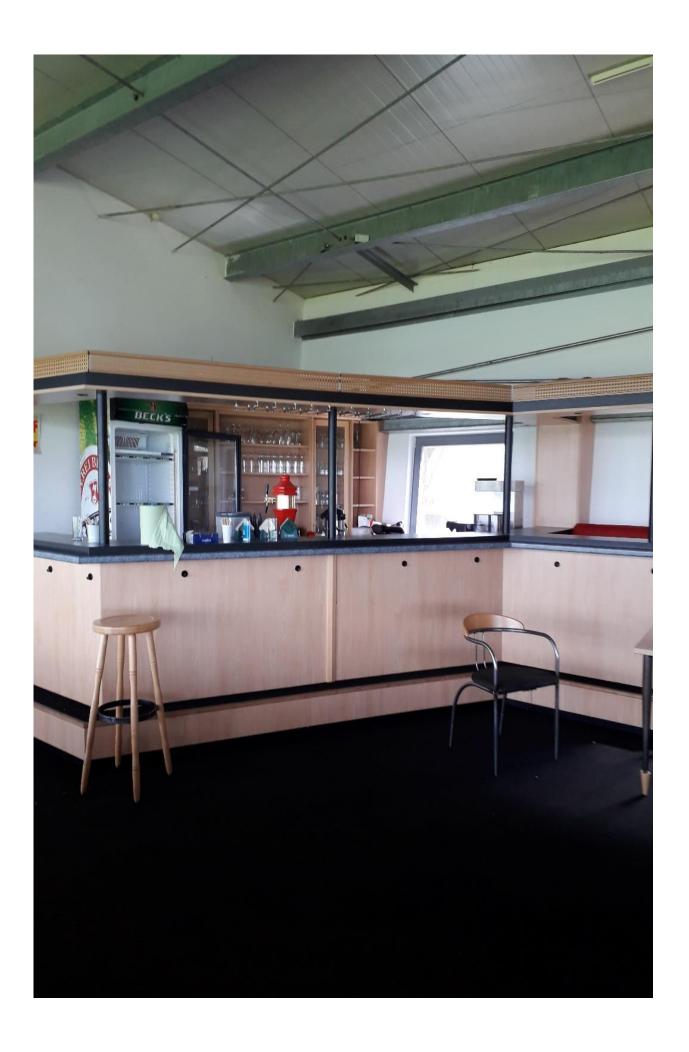
Vor der Abgabe einer Interessenbekundung kann das Objekt besichtigt werden, ein möglicher Termin kann mit dem o. a. Ansprechpartner vereinbart werden.

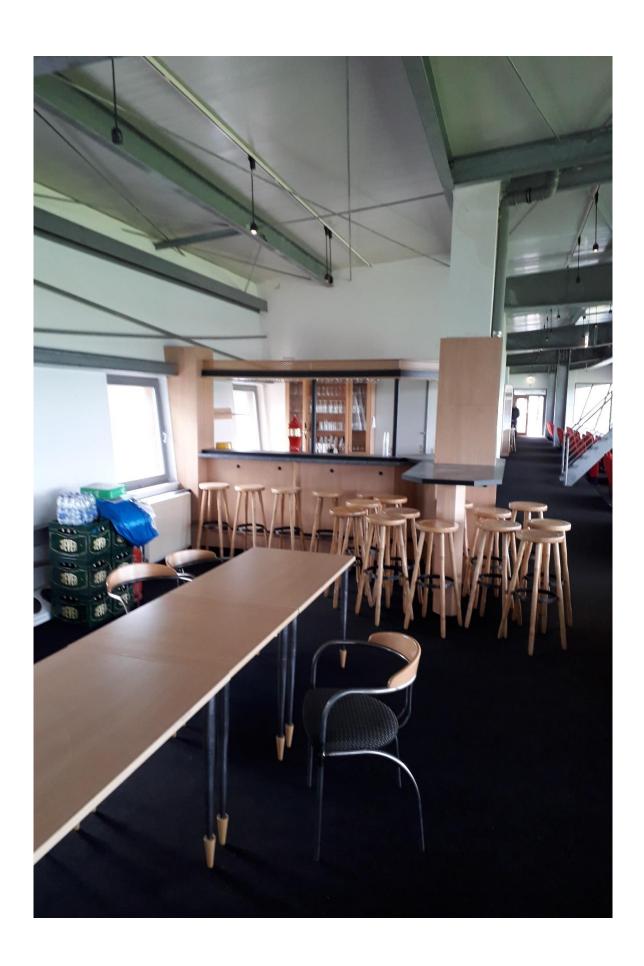
Nach Vorlage der Interessenbekundungen wird nach Analyse aller vorliegenden Nutzungskonzepte die Entscheidung durch die Sportverwaltung getroffen.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Stadion an einen Dritten gegeben wird.











Maßetab: 1:1500 0 46 92 m